3. Beilage zu Nr. 54 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonnabend den 4. März 1905.

Die eingezäunte Stelle, an welcher der Grossfürst Sergius ermordet wurde.

Während die sterblichen Ueberreste des ermordeten Großfürsten Sergius in aller Stille einstweilen beigesetzt wurden, hat man an der Stelle, auf der er dem Attentat zum Opfer fiel, ein einfaches Kreuz errichtet und mit einem einfachen Lattenzaun umgeben. Die Erinnerung an den Ermordeten soll nicht ganz ausgelöscht, es soll aber auf der anderen Seite alles vermieden werden, was neue Aufregung unter der Bevölkerung hervorrufen könnte. Wenn erst die Ruhe im allgemeinen in Rußland wieder eingekehrt ist, wenn die Leiche des Großfürsten endgiltig mit Entfaltung höfischen Pompes der Erde übergeben sein wird, dann wird auch das einfache Kreuz einem kunstvolleren Denkmal weichen.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

§ **Berlin**, 2. März.

Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern, Titel Staatssekretär, wird fortgesetzt. Zu den bisherigen 20 Resolutionen sind noch drei neue hinzugekommen, sämtlich vom Zentrum beantragt. Eine Resolution Gröber-Trimborn richtet sich gegen die aktive und passive Bestechung in Privatbetrieben. Ein Antrag Erzberger-Pichler amendiert die sozialdemokratische Resolution wegen des Arbeiterschutzes in Gießhütten, und ein Antrag Erzberger-Hitze betrifft die Betriebe zur Verarbeitung giftiger und explosiver Stoffe.

Abg. **Fräßdorf** (Soz.): In die angekündigte Arzneitaxen-Verordnung muß eine Bestimmung aufgenommen werden, die den Krankenkassen ein Recht auf Rabatt sichert. Mindestens aber soll man die Krankenkassen bei Feststellung der Arzneitaxen heranziehen. Uebermäßige sozialpolitische Lasten hat die Landwirtschaft nicht zu tragen. Von einer Sucht nach Renten habe ich, entgegen der Behauptung des Staatssekretärs, bei den Arbeitern nichts gespürt. Bei der Invaliden-Versicherung muß das Beitrags-Einziehungsverfahren verbessert werden, damit nicht Unternehmer Beiträge unterschlagen können. Im Krankenkassenwesen ist Zentralisation geboten. Auch die Krankenversicherung der Landarbeiter ist unerläßlich, und zwar keineswegs auf dem Wege der Landesgesetzgebung, wie Gamp will, sondern der Reichsgesetzgebung. Auch die Krankenversicherung der Heimarbeiter ist notwendig. Die Notlage der Aerzte ist nicht durch die Krankenkassen, sondern durch das Unterangebot der Aerzte veranlaßt. Eine Aufhebung der Kassen würde die Notlage der Aerzte verdoppeln. Auf die freie Aerztewahl wird die Sozialdemokratie niemals verzichten. Leider glaubten die Verwaltungsbehörden in dem Streit zwischen den Aerzten und Kassen mit der Selbstverwaltung der Kassen nur zu spielen zu können. Redner geht auf diesen Streit sehr ausführlich ein, wobei er den Aerzten in Leipzig und anderen Orten vorwirft, gelegentlich sogar in ganz dringenden Fällen ihre Hilfe verweigert zu haben. Der Leipziger Ortskasse seien von der Behörde, dem Kreishauptmann, 375 Aerzte aufgedrängt worden. Kein Wunder, daß die Kasse zum Boykott greift. In einer Eingabe an den Reichstag protestierten die Leipziger Kassenmitglieder gegen die Art, wie ihnen durch behördliche Verordnung das Selbstverwaltungsrecht genommen sei. Ohne Selbstverwaltung keine soziale Reform!

Sächsischer Bevollmächtigter **Dr. Fischer**: Ein aus Teil der Ausführungen des Vorredners war sachlich und ich konnte dem beistimmen. Aber was er über den Streit zwischen Kassen und Aerzten sagte, schildert die Vorgänge doch nicht richtig. Die Aerzte waren bei den Kassen zum Teil zu schlecht bezahlt. Es kamen Fälle vor, wo jeder Dienstmann besser bezahlt erschien als der Arzt. Der Notstand der Aerzte wird ausreichend bekundet durch die Statistik der Berliner Aerzte. In Bezug auf die freie Aerztewahl gebe ich dem Vorredner durchaus recht. Dieses System ist als Ideal das beste, aber in der Praxis hat es doch viele Mängel. Es besteht zwar die Aerzte von der Abhängigkeit von den Aerztevorständen, macht sie aber abhängig von den Versicherten. Auch ist die freie Aerztewahl für die Kassen zu kostspielig. Was Leipzig anlangt, so ist das Mittel, zu dem die Aerzte dort gegriffen, ein reiner Strick, unrichtig zu bedauern. Ich bin durch die Vorgänge manchmal sogar an die von Kümmritschau erinnert worden. Wie es dort gehetzen hat: Zung fernhalten, hat es in Leipzig geheißen: Aerzte caveto Leipzig! Auch von Streikbrechern, deren Handlungsweise ehrlos sei, ist in Aerzte-Blättern die Rede gewesen. (Während dieser Darlegungen wiederholte Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Behörde hat nun im öffentlichen Interesse vermitteln müssen. Sie hat unter allen Umständen dafür sorgen müssen, daß den Kassenmitgliedern ärztliche Hilfe zur Seite steht. Um so mehr, als unter den von der Kasse herbeigerufenen Dilettantärzten sich in der Tat Elemente befanden ohne genügende ärztliche Qualität. Die Behörde mußte daher in der Weise durch Verordnung einschreiten, wie sie es getan. (Widerspruch bei den Sozialdem.) Der Bevollmächtigte legt dies noch näher dar. Was die Frage anlangt, ob ein gesetzgeberisches Eingreifen nötig ist, so glaube ich, es muß erst abgewartet werden, wie sich die Bestimmungen in dem letzten Krankenversicherungsgesetz bewähren werden, wonach Verträge der Kassen mit Aerzten und Apotheken der zuständigen Bezirksbehörde zu unterbreiten sind. Notwendig ist jedenfalls, daß weder die Aerzte Forderungen stellen dürfen, bei denen die Kassen nicht bestehen können, noch daß die Kassen die Honoraransätze so niedrig bemessen, daß die Aerzte es mit ihrer Ehre für unvereinbar halten müssen, zu solchen Sätzen zu arbeiten. Unter allen Umständen aber werde, wenn die ärztliche Behandlung einfach eingestellt und dadurch die ganze Grundlage der Krankenversicherung in Frage gestellt wird, ein gesetzliches Einschreiten unverweidlich sein.

Abg. **Erzberger** (Ztr.) wünscht zur Beseitigung solcher Konflikte ein obligatorisches Schiedsgericht. Redner empfiehlt ferner die Ausdehnung der Krankenversicherung auf das Gesinde und die Landarbeiter, bessere Wohnungsgelegenheiten für die Arbeiter, paritätische Auswahl des Pflegepersonals, Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren usw. Redner fordert eine Statistik über das Wandergewerbe und bemerkt schließlich, daß das Zentrum mit der Sozialdemokratie hinsichtlich eines Maximalarbeitstages überhaupt und hinsichtlich eines ergänzenden sanitären Maximalarbeitstages einig sei.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**: Man hat mich den Lokomotivführer der Sozialpolitik genannt. Nun, die Schnelligkeit des Fahrens der Lokomotive hängt ab von der Last, die zu ziehen ist, und wenn man sich allseitig mehr beschränken würde mit der Auflegung der Lasten, würde die Sozialpolitik schneller vorwärts kommen. Daß eine gewisse Sucht nach Renten besteht, ist nicht zu verkennen. Die Zahl der neuen Invaliden-Renten ist bis Ende 1903 enorm gestiegen, aber 1904 wieder von 152000 auf 140000 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist zweifellos den vom Reichsamt des Innern und dem Reichs-Versicherungsamt angestellten Untersuchungen zu verdanken. Offenbar ist bis dahin der Begriff der Erwerbsunfähigkeit vielfach verkannt worden. Die ganze soziale Versicherungs-Gesetzgebung ist zu einem Koloß geworden. So wie bisher kann es nicht weitergehen. Der Riesenbau ermangelt eines Unterbaues. Die Verwaltungsbehörden können die Arbeit nicht bewältigen. Hätten wir heute neu anzufangen, würde auch niemand daran denken, die getrennten Versicherungen einzuführen für Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Heute würde man den Ausbau einheitlich machen. Der jetzige Zustand macht den Gang der Maschine zu langsam und erschwert die Kontrolle, auch gegen Simulationen. Es ist nötig, die ganze Gesetzgebung zu vereinheitlichen und dazu zunächst einen Unterbau zu schaffen für alle jene Versicherungszweige. Das wird gelingen, wenn ein Reichstag darauf verzichtet, auf alle Details einzugehen, und der Regierung ein gewisses Vertrauen schenke. Später könnte dann, wo sich Mängel in den Details zeigten, das Nötige nachgeholt werden. Unentschieden ist es noch, ob es sich empfiehle, die Krankenversicherung von Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern durch Reichsgesetz oder auf dem Wege der Landesgesetzgebung anzuordnen. Gegenteilige Wünsche seien z. B. nach beiden Richtungen hin ausgearbeitet. Abg. Erzberger meinte, Fürsorge für gesunde Arbeiterwohnungen sei besser, als alle Heilanstalten. Aber gerade die Wohnungsfrage ist eine schwierige. Gibt es doch sogar Kreise, die die Reichsregierung aufs schärfste angreifen wegen noch so geringer Zuschüsse für Arbeiterwohnungszwecke. Diese Angriffe sind nicht scharf genug zu verurteilen. Dem sächsischen Bevollmächtigten kann ich in der Leipziger Aerzte-Streikfrage nur zustimmen. Erste Pflicht der Aufsichtsbehörde ist es, dafür einzutreten, daß die Mitglieder der Krankenkassen die ärztliche Fürsorge nicht entbehren. An Schutzmaßregeln in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben wird es die Regierung umsoweniger fehlen lassen, als statistisch erwiesbar sei, daß die Wehrfähigkeit der industriellen Städte schwächer sei als die des platten Landes. Der Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Bauhandwerkerforderungen ist gestern von der preußischen Regierung angenommen worden.

Abg. **Wallbrecht** (natl.) bekämpft das Verlangen nach allgemeinem Beschäftigungsnachweis.

Abg. **Gothein** (frs. Vgg.) wünscht staatliches Einschreiten gegen das Kohlenwucherkartell.

Freitag: Fortsetzung.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Estomihi predigen:

U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne (Motette); nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier derselbe. Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst in der Volksschule Friesenstraße Herr Hilfsprediger Deitzner. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Oberpredigt Professor Schmidt. Abends 6 Uhr Herr Diakonus Grunesen.

Mittwoch den 8. März abends 6 Uhr Passionspredigt Herr Archidiakonus Pfanne.

Freitag den 10. März abends 6 Uhr Passionspredigt Herr Oberpredigt Professor Schmidt.

Taubstummen-Anstalt (Jägerplatz 25): Sonntag den 5. März vorm. 10 Uhr Gottesdienst für erwachsene Taubstumme.

Gartenkirche: Vorm. 10½ Uhr Gottesdienst und 11¼ Uhr Kindergottesdienst Herr Divisionspfarrer Schneider.

St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Wächtler; nach der Predigt allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier derselbe. Vorm. ½9 Uhr Kindergottesdienst im Saale der Kit.schule Charlottenstraße 15 und nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Oberdiakonus Richter. Vorm. 11½ Uhr Franke'scher Kindergottesdienst im Saale der alten Volksschule an der Neuen Promenade Herr Diakonus Heintze. Abends 6 Uhr Herr Oberdiakonus Richter.

Donnerstag den 9. März nachm. 4 Uhr Prüfung der Konfirmanden Herr Diakonus Heintze.

Mittwoch den 8. März abends 8 Uhr Bibelstunde im Konfirmandenzimmer der Oberpfarre Herr Oberprediger Wächtler.

St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Superint. Sarau; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier derselbe. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Diakonus Nietschmann. Abends 6 Uhr derselbe.

Hospitalkirche: Vorm 8¾ Uhr Herr Pastor Nietschmann.

Domkirche (ref. Gemeinde): Sonnabend den 4. März abends 6 Uhr Vorbereitung Herr Domprediger Lic. Lang. Sonntag vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Beelitz; nach der Predigt Kommunion Herr Domprediger Lic. Lang. Vorm. 11¼ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Domprediger Beelitz. Abends 6 Uhr Herr Konsistorialrat D. Goebel.

Freitag den 10. März abends 6 Uhr 1. Passionsgottesdienst im Gemeindesaale Kl. Klausstraße 12 Herr Konsistorialrat D. Goebel.

St. Laurentius: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Wagner. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche derselbe. Nachm. 5 Uhr Herr Hilfsprediger Gunther.

Mittwoch den 8. März vorm. 10 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Herr Diakonus Wagner. Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst derselbe.

Zeitzer Straße 8 Uhr biblische Besprechung Henriettenstraße 18.

Donnerstag abend 8 Uhr Versammlung der konfirmierten Töchter Breitestraße 29 Herr Diakonus Wagner.

St. Stephanus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Meinhof; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehause Herr Hilfsprediger Busch. Nachm. 5 Uhr derselbe.

Freitag den 10. März abends 8 Uhr Passionsgottesdienst Herr Pastor Meinhof.

Montag den 6. März abends 8 Uhr Versammlung der konfirmierten Töchter im Gemeindehause Herr Hilfsprediger Busch.

Dienstag abend 8 Uhr biblische Gemeinschaftsstunde im Gemeindehause Albrechtstraße 27 Herr Hilfsprediger Busch.

St. Paulus-Kirche: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor v. Broecker. Vorm. ½12 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Kandidat Hildebrandt. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pastor v. Broecker. Nachm. 5 Uhr Herr Superint. Seidenstücker.

Mittwoch den 8. März abends 8 Uhr Passionsgottesdienst in der Kirche Herr Pastor v. Broecker.

Donnerstag den 9. März abends 8½ Uhr Gemeinschaftsstunde Herderstraße 9, p. Herr Pfarrer Buch.

St. Georgen: Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Knuth. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Hilfsprediger Schwahn. Nachm 5 Uhr Herr Diakonus Witte.

Mittwoch den 8. März vorm. 10 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Herr Oberprediger Knuth.

Freitag den 10. März abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Hilfsprediger Schwahn.

Montag den 6. März abends 8 Uhr Bibelbesprechung im Gemeindehause.

St. Georgs-Kapelle: Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst Herr Oberprediger Knuth.

Volksschule am Wöllbergerweg: Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst Herr Diakonus Witte.

Donnerstag den 9. März nachm. 5 Uhr Kindergottesdienst in der Blindenanstalt Herr Hilfsprediger Hellmann.

Paul Riebeck-Stift: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Witte.

St. Johannes-Kirche: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Tischer. Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche derselbe. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pastor Faßmer. Nachm. ½5 Uhr Prüfung der Konfirmanden Herr Pastor Tischer. Abends 6 Uhr Herr Hilfsprediger Henze. Amtswoche: Herr Pastor Faßmer.

Vom 5. bis 19. März außer Freitags allabendlich um 8¼ Uhr Evangelisationsvorträge in der Kirche Herr Prediger Amstein.

Freitag den 10. März abends 8 Uhr Passionsgottesdienst Herr Pastor Faßmer.

Evangelisch-lutherische Gemeinde, Mauerstr. 7, I.: Vorm. 10 Uhr und nachm. 3 Uhr Gottesdienst.

Evangel. Männer- und Jünglingsverein I Mauerstraße 7, pt.: Sonntag den 5. März abends 8¼ Uhr Familienabend im Saale.

Union Biblischer Gemeinden (Kl. Klausstraße 8): Sonntag vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Abends 8 Uhr Verkündigung des Evangeliums. Dienstag abend 8 Uhr Gebetstunde. Donnerstag abend 8 Uhr Bibelstunde. — Regelmäßig öffentliche Versammlungen.

Wichöri Methodisten-Gemeinde (Sara 11): Vorm. ½10 Uhr Predigtgottesdienst. Vorm 11 Uhr Sonntagschule. Abends 8 Uhr Evangelisationsversammlung Herr Prediger F. Bröske.

Dienstag abend 8 Uhr Bibel- und Gebetstunde.

Baptisten-Gemeinde (Friedenskirche, Ludwig Wuchererstraße 39): Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst Herr Prediger Drews. Nachm. 4 Uhr Predigt derselbe; anschließend Taufe und Abendmahlsfeier. Vorm. 11—12 Uhr Kindergottesdienst.

St. Franziskus- und Elisabeth-Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr heilige Messe mit Homilie. 9½ Uhr Hochamt und Predigt. 11 Uhr heilige Messe. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht. Nachm. 3½ Uhr Versammlung der katholischen Gemeinde in der „Kaiser Wilhelmshalle" (Neue Promenade 8)

Freitag abend 7½ Uhr Fastenandacht und Predigt.

St Barbara-Kapelle in der Barbarastraße: Vorm. 8 Uhr Hochamt und Predigt.

St. Bartholomäus (Halle-Giebichenstein): Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Melzer. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche derselbe. Abends 6 Uhr Konfirmandengottesdienst Herr Hilfsprediger Rennewitz. Amtswoche: Herr Pastor Melzer.

Mittwoch den 8. März nachm. 3 Uhr Prüfung der Konfirmanden Herr Superint. Bethge.

Mittwoch den 8. März abends 8 Uhr Bibelbesprechstunde Pestalozzistraße 4 Herr Pastor Melzer.

St. Petrus (Halle-Cröllwitz): Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Kunitz. Nachm. ½2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche derselbe. Abends 6 Uhr Konfirmandengottesdienst derselbe. Amtswoche: Herr Pastor Kunitz.

St. Norbert-Kirche in Halle-Giebichenstein: Vorm. 8 Uhr heilige Messe. 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Halle-Trotha: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Dr. Jenrich. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche derselbe. Amtswoche: Herr Diakonus Dr. Jenrich.

Kirche zu Wörmlitz: Vorm. 9 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Ritzschke.

Kirche zu Völberg: Nachm. 2 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Ritzschke.

Evangelische Stadtmission I, Wettiner Planen 4: Sonntag abend 8¼ Uhr Evangelisationsversammlung. Jeder willkommen. Dienstag abend 8¼ Uhr allgemeine Bibelstunde. Mittwoch abend 8½ Uhr Christl. Verein junger Mädchen. Donnerstag abend 8½ Uhr allgemeine Blaukreuzversammlung. Sonnabend abend 8½ Uhr Blaukreuz-Männerversammlung.

II. Schmiedestraße 21: Sonntag abend 8½ Uhr Evangelisationsversammlung. Donnerstag abend 8½ Uhr Bibelstunde.

Jungfrauen-Verein der St. Martengemeinde: Sonntag abend 8 Uhr An der Marienkirche 2. Donnerstag abend 8 Uhr Gesangsübung.

Nähverein für Arme: Mittwoch nachm. 3 Uhr An der Marienkirche 8.

Jugendverein der St. Martengemeinde: Sonntag abend 3 Uhr im „Rotental" (Weidenplan 4).

Francke'scher Jünglings-Verein an St. Ulrich: Sonntag abend von 7½—9½ Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Diakonus Heintze.

Evangel. Jünglings- und Jungenverein der St. Ulrichsgemeinde: Sonntag und Mittwoch abend von 8—9½ Uhr, ältere Abteilung Dienstag abend 8 Uhr Charlottenstraße 15 Herr Oberdiakonus Richter.

Evangel. Jungfrauenverein der St. Ulrichsgemeinde: Montag nachm. 5 Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Oberdiakonus Richter. Abends von 7½—10 Uhr und Donnerstag nachm. von 5—7 Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Diakonus Heintze.

Jugendverein der Domgemeinde: Gesangsabteilung. Singestunde Sonnabend abend von ½8—9 Uhr und Sonntag abend von 6—½8 Uhr im Vereinshaus Kl. Klausstraße 12.) Sonntag abend ½8 Uhr und Mittwoch abend 8 Uhr Kl. Klausstraße 12.

Jungfrauenverein der Domgemeinde (ältere Abteilung): Sonntag den 5. März abends von 7—9½ Uhr Domplatz 3.

Missionsnähverein der Domgemeinde: Sonntag den 5. März nachm. 3 Uhr Kl. Klausstraße 12.

Dienstag den 7. März abends ½9 Uhr biblische Besprechung Kl. Klausstraße 12.

Domkirchenchor: Freitag abend 8 Uhr Uebungsstunde Kleine Klausstraße 12.

Neumarkt-Gemeinde (St. Laurentius und St. Stephanus).

Jünglingsvereine: Aeltere Abteilung Sonntag und Mittwoch abend von 8½ bis 10½ Uhr Henriettenstraße 18, jüngere Abteilung Sonntag abend von 8 bis 10 Uhr Versammlung im Gemeindehause.

Mittwoch abend 8½ Uhr Turnen in der Turnhalle der Hermannschule.

Jungfrauenverein (jüngere Abteilung): Sonntag abend von 7—9½ Uhr Henriettenstraße 34.

Missionsverein: Dienstag nachm. von 3—5 Uhr im Gemeindehause Albrechtstraße 27.

Junafrauenvereine der Paulus-Gemeinde: 1. Abteilung Dienstag den 7. März abends ½8—10 Uhr Herderstraße 9, pt. 2. Abteilung Sonntag den 5. März abends 7—10 Uhr Herderstraße 9, pt.

Jugendverein der Paulus-Gemeinde: Sonntag den 5. März abends 8—10 Uhr Sophienstraße 24.

Jünglingsverein der Johannesgemeinde: Sonntag abend 8 Uhr Streiberstraße 9 Herr Pastor Tischer.

Jungfrauenverein der Johannesgemeinde: Dienstag den 7. März abends 8 Uhr Südstraße 62 Herr Pastor Faßmer.

Gesangverein der Johannesgemeinde: Jeden Freitag abends 8 Uhr Reichardtstraße 19 Herr Pastor Tischer.

Jungfrauenverein der Baptistengemeinde: Sonntag abend 3 Uhr Vereinsstunde im Vereinssaale Ludwig Wuchererstraße 39.

Jünglings- und Männerverein der Baptistengemeinde: Sonntag abend 7 Uhr Vereinsversammlung im großen Saale Ludwig Wuchererstraße 39. Freier Zutritt für Jedermann.

Baptistengemeinde: Mittwoch abend 8 Uhr Gottesdienst.

Jeden Sonntag abend von 7—9 Uhr findet Versammlung des „Katholischen Jünglingsvereins" im „Gambrinus" (Bärgasse) statt. Zutritt hat jeder aus der Schule entlassene katholische junge Mann.

Evangel. Jungfrauen- und Jungfrauenverein Halle-Giebichenstein (ältere Abteilung): Sonntag abend ½8 Uhr und Freitag abend 8 Uhr Versammlung Pestalozzistraße 4.

Evangel. Männer- und Jünglingsverein Halle-Giebichenstein: Sonntag abend 8 Uhr, Montag und Donnerstag abends 8½ Uhr Versammlung Pestalozzistraße 4.

Evangel. Männer- und Jünglingsverein Halle-Trotha: Sonntag abend 7 Uhr Versammlung in der „Krone".

Evangel. Jungfrauenverein Halle-Trotha. Sonntag abend 7 Uhr Versammlung.

Halle-Hettstedter Eisenbahn.

Abgang:	Ankunft:
4²³ N., (bis Cölme und nur Werktags), 6⁴⁰ N., 10⁰⁰ N., 1¹⁰ N. (bis Cölme), 2⁰⁰ N., 3⁰⁰ N. bis Dölau, nur im Oktober u. März) W 4³⁰ N. v. Schwittersdorf), 6³⁰ N. (b. Dölau), 7³⁰ N., W 11³⁰ N. (bis Cölme).	5³⁰ N. (von Cölme und nur Werktags), 7⁰⁰ N., W 8¹⁰ N. (von Fienstedt), 12²⁵ N., 2⁰⁰ N. (von Cölme) 3⁰⁰ N. (von Dölau, nur im Oktober und März) 5²⁵ N., 7²⁰ N. (von Cölme). 9⁰⁰ N.

Außerdem verkehren Sonn- u. Feiertags folgende Züge zwischen Halle und Dölau:

8⁰⁰ N., 9⁰⁰ N., 4⁰⁰ N., 5⁰⁰ N., 10⁰⁰ N., 12⁰⁰ N. (bis Schwittersdorf).	8⁴⁰ N., 3⁰⁰ N., 4⁵⁰ N., 6²⁰ N., 11²⁴ N., 2⁰² N. (von Schwittersdorf).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050304042/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Städtische Handels- und Gewerbeschule für Mädchen im Schulgrundstück Handwerkerschule, Gutjahrstraße.

Der Unterricht im Sommerhalbjahr beginnt am 27. April 1905.

	Schulgeld halbjährl.	Dauer des Kursus	Std. p. Woche
I. Abteilung: Praktische Lehrfächer.			
a) Handarbeitskursus: Derselbe umfaßt: Nähen, Flicken, Stopfen, Kunststopfen, Namensticken, Zeichnen von Gewebemustern und Buchstaben	15 Mk.	6—12 Mon.	3×3
b) Maschinen- und Wäschenähkursus: Derselbe umfaßt: Praktische Uebungen im Maschinennähen, Anwendung der Hilfsapparate, Kenntnis der Maschine und ihrer einzelnen Teile. Bemerkungen über etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten und Verhütten derselben. Reinigen und Oelen, Zuschneiden, Nähen und Schnittzeichnen aller Wäschegegenstände, sowie 3 Stunden Zeichnen zu Verzierungsmustern auf Grund des Naturzeichnens	20 Mk.	6—12 Mon.	12
c) Schneiderkursus: Derselbe lehrt das Maßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden, Anprobieren sowie das Anfertigen und Garnieren aller vorkommenden Kleidungsstücke und Zeichnen von Kleiderbesätzen, Skizzieren von Kleidern rc.	20 Mk.	6—12 Mon.	13
d) Putzkursus: Derselbe umfaßt das Anfertigen von Rüschen, Schleifen, Häubchen, Fichus rc., das Garnieren von Hüten und das Modernisieren	15 Mk.	6—12 Mon.	4
II. Abteilung: Kunstgewerbliche Fächer. Kursus für Kunststickereien: Derselbe umfaßt alle gleich- resp. doppelseitigen Techniken, Knüpfen, Klöppeln, Spitzennähen, Reticella, Durchbrucharbeiten, Weißstickerei, Schweizer à jour, Rosticker ei mit Spitzenstichen, Anlegearbeit, Nadelmalerei, Goldstickerei, Applikation, Gobelinwirkerei im Handrahmen und auf dem Webpult, Brandmalerei, Holzschnitzerei, Lederarbeiten	15 Mk.	6—12 Mon.	12
Kunstgeschichte, Kunstgewerbliches Zeichnen und Malen	15 Mk.	6—12 Mon.	6—9
Aufzeichnen auf Stoffe, Applikationseinrichtung, Stechen der Unterlagen zur Metallstickerei	10 Mk.	6 Mon.	3
III. Abteilung: Handarbeitslehrerinnen-Seminar. Theoretische und praktische Erlernung des methodisch geregelten Handarbeitsunterrichts. Pädagogik, Deutsch, Aufsatz, Rechnen, Zeichnen	50 Mk.	12 Mon.	16
In dieser Abteilung werden nur im Oktober Schülerinnen aufgenommen.			
IV. Abteilung: Handelsschule. Buchführung, Handelslehre, Kontorpraxis, Geographie, Deutsch, Rechnen, Französisch, Englisch, Stenographie, Schreibmaschine	30 Mk.	12 Mon.	22
Diejenigen Schülerinnen, welche am Maschinenschreiben teilnehmen, haben vierteljährlich 3 Mark mehr zu bezahlen.			
V. Abteilung: Allgemeinbildende Fächer. Deutsch, Literatur, Französisch, Englisch, Rechnen, Gesundheitslehre	15 Mk.	6—12 Mon.	3×2
Das Schulgeld wird vierteljährlich vorausbezahlt. Auf Wunsch können 2—3 Kurse zusammen genommen werden, z. B.: Handarbeit, Maschinennähen, allgemeinbildende Fächer oder Kunsthandarbeit, Schneidern, Putz usw.	30 Mk.	6—12 Mon.	24—30

Gesuche um Schulgeldermäßigung sind an den Schulvorstand zu richten.

Anmeldungen nimmt bis zum 15. März die Vorsteherin Frau **Eliso Gohrts-Wildhagen** an den Wochentagen von 9—10 Uhr in der Handwerkerschule entgegen.

Spätere Anmeldungen können nur soweit berücksichtigt werden, als in den eingerichteten Kursen Platz vorhanden ist.

Halle a. S., den 24. Januar 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Städtische kaufmännische Fortbildungsschule in Halle a. S., Charlottenstr. 15.

1. Das Sommerhalbjahr 1905 beginnt **Montag den 1. Mai.**

2. **Vom Schulleiter, Mittelschulrektor Grothe,** wird an allen Schultagen während der Sprechstunden Auskunft über die Schule erteilt und **Anmeldungen neuer Schüler** werden von demselben schon jetzt **täglich von 11½—12 Uhr im Rektorzimmer Charlottenstraße 15** entgegengenommen. Es empfiehlt sich, die Anmeldungen neuer Schüler **möglichst frühzeitig** zu bewerkstelligen, damit ihre Unterrichtsstunden in diejenige Zeit gelegt werden können, in der die jungen Leute am besten in den verschiedenen Geschäften entbehrlich und abkömmlich sind.

3. Zur Aufnahme gelangen:

a. **Fortbildungsschulpflichtige** (nach dem 31. März 1888 geborene) **Kaufmannslehrlinge.** Die Anmeldung bei der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule befreit von der Verpflichtung, die allgemeine Fortbildungsschule zu besuchen.

b. **Nicht mehr fortbildungsschulpflichtige Kaufmannslehrlinge,** auch solche, die den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst erworben haben.

c. **Sämtliche in Drogenhandlungen beschäftigte Lehrlinge.**

d. **Gehilfen und andere junge Kaufleute,** die sich in einem oder mehreren der nachstehend verzeichneten, speziell kaufmännischen, fremdsprachlichen oder technischen Lehrfächer weiterbilden wollen.

e. **Nichtkaufleute,** soweit sie die lehrplanmäßige theoretische kaufmännische Fachbildung, wie sie die Schule übermittelt, erstreben, **oder in der englischen und französischen Sprache und Korrespondenz** und den technischen Unterrichtsgegenständen: **Schnellschönschreiben, Rund- und Zierschrift, Stenographie, Maschinenschreiben,** Ausbildung suchen. Es finden also auch junge Leute **ohne Lehrstelle,** die später bei Behörden, beim Militär eintreten wollen, Schreiber u. s. w. die bezeichnete unterrichtliche Ausbildung.

4. **Der Lehrplan** umfaßt folgende Lehrgegenstände: Kaufm. Rechnen, Deutsch, Handelslehre, Handelsbriefwechsel (Korrespondenz) und Kontoribungen, einfache Buchführung, doppelte Buchführung, Handelsgeographie und Warenkunde, Handelsrecht und Prozeßkunde, Wechselpraxis, Englisch und englischer Handelsbriefwechsel (Korrespondenz), Französisch und französischer Handelsbriefwechsel (Korrespondenz), Schnellschönschreiben, Stenographie (Gabelsberger und Stolze-Schrey), Rund-, Zier- und Reklameschrift, Maschinenschreiben, Drogenlehre (Botanik, spezielle Drogenlehre, Chemie).

Die städtische kaufmännische Fortbildungsschule bietet Angehörigen des Handels und Gewerbestandes Gelegenheit, sich eine den gesteigerten Anforderungen der heutigen Zeit entsprechende Bildung in kaufmännischen und technischen Lehrfächern zu verschaffen. Die Organisation der Schule ist nunmehr vollständig ausgebaut worden.

5. **Die Mindestzahl der Unterrichtsstunden** beträgt wöchentlich **sechs** für die fortbildungsschulpflichtigen Schüler, für alle übrigen wird sie nach Uebereinkunft festgesetzt. Die Höchstzahl der Lehrstunden ist unbeschränkt.

6. **Die Unterrichtszeit** ist für das **Sommerhalbjahr auf vormittags von 6—9, bezw. 7—9 Uhr,** oder **nachmittags von 2—5 oder 5—7 Uhr,** oder auf **vor- und nachmittags** angesetzt worden und zwar möglichst an den korrespondierenden Tagen **Montag-Donnerstag,** oder **Dienstag-Freitag,** oder **Mittwoch-Sonnabend.**

7. **Das Schulgeld beträgt halbjährlich für den gesamten Unterricht 15 Mark.**

Nur für den Unterricht im **Maschinenschreiben** sind noch außerdem im ersten Halbjahr (wöchentlich 2 Stunden) = 10 Mark, im zweiten Halbjahr (wöchentlich 2 Stunden) = 5 Mark zu entrichten. Für Nichtpflichtige kostet jede sonstige Jahresstunde = 40 Unterrichtsstunden = 5 Mark, falls diese Schüler nicht wenigstens 6 Stunden belegen und halbjährlich 15 Mark zahlen. Das Schulgeld wird **halbjährlich vorausbezahlt.**

8. Gesuche um Schulgeldermäßigung und Freistellen sind an das Kuratorium der Schule zu richten.

Halle a. S., den 16. Februar 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Die beim städtischen Elektrizitätswerke im Rechnungsjahre 1. April 1905/06 vorkommenden Erd- und Pflasterarbeiten sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Dienstag den 7. März 1905, vormittags 11 Uhr

in unserem Geschäftszimmer, Holzplatz 8, wo auch die Bedingungen und Verdingungsanschläge in Empfang genommen werden können, einzureichen.

Halle a. Saale, den 27. Februar 1905.

Die Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes.

Bekanntmachung.

Osteranfnahme an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten.

a) Stadtgymnasium und Vorschule.

Das Sommerhalbjahr beginnt **Donnerstag den 27. April 1905, 8 Uhr** vormittags mit den Aufnahmeprüfungen für Gymnasium und Vorschule.

Anmeldungen nach allen Klassen des Gymnasiums und der Vorschule werden schon jetzt **täglich von 12—1 Uhr** im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

Die Schüler des Gymnasiums versammeln sich am 27. April um 12 Uhr in der Aula, die Vorschüler am 28. April um 8 Uhr in ihren Klassen. Die nach 0 3 aufgenommenen Vorschüler versammeln sich am 28. April 9 Uhr in der Aula.

b) Städtische Oberrealschule.

Das Sommerhalbjahr 1905 beginnt **Donnerstag den 27. April 1905, früh 8 Uhr** mit der Prüfung der angemeldeten Schüler.

Anmeldungen werden **wochentäglich von 11—12 Uhr** im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

c) Städtische höhere Mädchenschule.

Die Aufnahmeprüfung findet **am 27. April von 8 Uhr ab** im Zeichensaale statt.

Anmeldungen für alle Klassen werden an den Wochentagen **täglich von 12—1 Uhr** im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen; **in den Ferien Mittwoch den 26. April 10—12 Uhr.**

Die Schülerinnen versammeln sich am 27. April 11 Uhr in der Aula, die Schülerinnen der X. Klasse Freitag den 28. April 10 Uhr gleichfalls in der Aula.

Halle a. S., den 28. Januar 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung der Parzellen 10—19 der **Pulverweidenwiesen** auf die 6 Nutzungsjahre 1905 bis einschließlich 1910 haben wir Termin auf **Mittwoch den 15. März ds. Jrs., vorm. 11 Uhr** im Bureau für das städtische Grundeigentum — Rathausstraße 1, Zimmer 73 — anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Halle a. S., den 27. Februar 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

1. Das **Städtische Museum im Eichamt auf dem Großen Berlin** ist täglich geöffnet und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue **Städtische Museum auf der Moritzburg** ist bis auf weiteres geöffnet Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Halle a. S., den 22. Februar 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 16. bis 28. Februar 1905 sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angemeldet worden:

Portemonnaies mit kleinerem und größerem Inhalt, 1 schwarze Pelzboa mit sechs Schwänzen, 1 Blechkasten mit 14 Tuben Farben und Pinsel, 1 gelbe Brosche mit lila Steinen, 1 goldene Brille mit blauen Gläsern, 1 goldener Herrenring mit grünem Stein, 1 silbernes Kettenarmband mit Anhängsel, 1 dunkler Kutscherpelzkragen, 1 kleine Damenuhr in Gefluteldgehäuse, 1 silberne Damenuhr mit Goldrand, 1 brauner Damen-Pelzkragen, 1 Granatbrosche in Goldfassung, 1 schwarze Remontoiruhr ohne Kette, 1 schwarze desgl. ohne Glas.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

1 Damenring mit Stein und geschnitztem Frauenkopf, 1 Bibermuff, 1 Spazierstock mit silbernem Griff, 1 schwarzer halbseidener Regenschirm, 1 rotes Damen-Portemonnaie mit ca. 11 Mark, 1 schwarzseidenes Arbeitstäschchen mit gelber Seide, enth.: 1 goldene Brille, 1 Dienstbuch und Invalidenkarte, 1 gelbes Lederportemonnaie mit ca. 30 Mark Inhalt, 1 schwarzer Sammetgürtel, 1 Brillanthalsband mit Miniaturoeben, 1 goldener Damenring mit rotem Stein, 1 Portemonnaie mit ca. 11 Mark, 1 dto. mit ca. 16 Mark, 1 desgl. mit ca. 16 Mark u. 1 Taschenuhr J. W., 1 türkisches Schaltuch, 1 grünes Damenportemonnaie mit ca. 12—13 Mark Inhalt.

An die unbekannten Eigentümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken, daß, wenn eine solche nicht **innerhalb der nächsten 12 Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamierten Gegenstände nach Maßgabe des § 8[3] der Ministerial-Dienstanweisung, betreffend die polizeiliche Behandlung der Fundsachen vom 27. Oktober 1899, verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Rathausstr. 19, Zimmer Nr. 56, erteilt.

Halle a. S., den 1. März 1905. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Der nächste Markt für Magerschweine und Ferkel auf dem städtischen Viehhofe findet am **Sonnabend den 11. März d. Js., vormittags 7 Uhr** statt.

Halle a/S., den 2. März 1905.

Die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes.
Reimers, Direktor.

Kindergärtnerinnen-Seminar
Halle a. S., Harz 13. Gegr. 1878.

Ausbildungszeit: Kl. II ½ Jahr, Kl. I 1 Jahr.

Empfehlung der Abgehenden in stets reichlich vorhandene Stellen. — **Prosp. kostenlos.**

Bilanz für das Geschäftsjahr 1903/4.

Aktiva.		Passiva.	
Inventur-Konto	2396,88	Mitglieder-Anteil-Konto	3318,59
Einrichtungs-Konto	264,86	Kautions-Konto	900,00
Warenvorräte u. Fastagen	8012,24	Reservefonds-Konto	303,12
Darlehns-Konto (Bankguthaben)	2100,00	Kreditoren-Konto	4282,92
Debitoren-Konto	337,35	Ueberschuß	6580,78
Lagerhalter-Konto	1342,61		
Effekten-Konto (Kautionen)	900,00		
Kassa-Konto	31,47		
	Mark 15385,41		Mark 15 385,41

Bestand am 1. Oktober 1903 268 Mitglieder, zugetreten im Laufe des Jahres 82=350 Mitglieder. Mit dem Schlusse des Jahres schieden aus 43 Mitglieder, Bestand am 30. September 1904 307 Mitglieder. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder vermehrten sich um 2610,59 Mark, die Haftsumme der Mitglieder vermehrte sich um 2200 Mark. Die Haftsumme aller Mitglieder am Jahresschluß betrug 8900 Mark.

Neuer Konsum-Verein für Halle a. S. und Umgegend, E. G. m. b. H.

Der Vorstand: A. Krüger. C. Schaaf. P. Jeske.

30 Tage zur Probe

versenden wir, um jedermann Gelegenheit zu geben, sich von der Güte unserer Waren zu überzeugen, unser **Silberstahl-Rasiermesser Nr. 30** fein hohl geschliffen, fertig zum Gebrauch, mit Etuis pro Stück Mk. 1,50 unter 5jähriger Garantie. Besteller verpflichtet sich, den Betrag binnen 30 Tagen einzusenden oder das Messer retourzusenden. Also kein Risiko! Mehr als ein Stück versenden wir nur unter Nachnahme.

Fabrikmarke Rothkäppchen.

1/2 natürl. Grösse.

Namen in Goldschrift pro Stück 10 Pfg. mehr.

Umsonst wir unsern Hauptpreiskatalog neueste Ausgabe mit ca. 200 Abbild. über Stahlwaren, Lederwaren, Gold- u. Silberwaren, Pfeifen, Sensen, Hauswirtschaftsartikel sowie Neuheiten bei u. portofrei versenden

Gebr. Wolferts, Stahlwarenfabrik und Versandgeschäft **Wald No. 39** Solingen

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich meinen Geschäftsführer

Herrn Richard Hartmann

am 11. Januar entlassen habe, und solcher nicht mehr berechtigt ist, Zahlungen und Bestellungen für mich in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig bringe meine Spezialität

„Brahma“,

Musterschutz angem., in empfehlende Erinnerung und bitte bei Bedarf mich gütigst berücksichtigen zu wollen.

Halle a. S., im März 1905.

Joh. Kratz Nachf., Inh.: C. Hoffmann, Schwichelstr. 14. Fernruf 2046.

Anzüge Paletots nach Mass von 25.- Mark an,

Hosen nach Mass 6.50, hergestellt aus tadellos haltbaren, gediegenen, modernen Stoffen, bekannt vornehme Verarbeitung.

Garantie für tadellosen Sitz.

Spezialität: Verarbeitung von **Stoffresten** und Coupons bis zu den feinsten Qualitäten.

G. Paul, Gr. Ulrichstr. 21. Seiteneingang.

Böhlert's Rossschlächterei u. Speisewirtschaft, Glauchaerstr. 75 u. Tristr. 5. empfiehlt Bratenfleisch, Rouladen, Gehacktes 30 Pfg., nicht 35 u. 40 Pfg. Lende 40 Pfg., nicht 50 Pfg. Achtungsvoll H. Böhlert.

500 Zigarren 10 M. Großartige Qualität. 9½ cm lang. Hugo Haedke, Eisleben M. Liefer. v. 27 Beamt.-Verbänd.

Nur im Spezialgeschäft finden Sie große Auswahl in Zöpfen, Haarunterlagen. G. Niedermann, ob. Leipzigerstr. 45 (Hotel Stadt Berlin).

Grosses **Preis-Skat-Turnier Hermann Wittig's Restaurant,** Körnerstraße 18. Spieltag Sonntag den 5. März. Gespielt werden 3 Serien, beginnend um 3 Uhr nachm., 6 Uhr abends und 9 Uhr abends. Teilnehmerkarten pro Serie 1 M. Preise bei Besetzung von durchschnittlich 15 Tischen per Serie: 50, 30, 20 Mk. rc. Ferner Extrapreise 10, 5 Mk. Hochachtungsvoll H. Wittig.

Restaur. z. schw. Adler, Ecke Goethe- u. Bismarckstr. Halte meine Lokalitäten bestens empfohlen. C. Sander, Besitzer.

General-Versammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Halle a. S. am Montag den 13. März 1905, abends 8 Uhr im Ratskeller-Restaurant, Markt 2. Tagesordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1904 u. Erteilung der Decharge. 2. Festsetzung einer Entschädigung für Hilfsarbeiten. 3. Aenderung des § 13 des Statuts in der Fassung des VI. Nachtrages. 4. Abänderung des § 3 des Anstellungsvertrages. 5. Geschäftliches. Halle a. S., den 2. März 1905. Der Vorstand Emil Schober sen., Vorsitzender.

Morgen **Schlachtefest.** Von früh 9 Uhr Wellfleisch. Abends ff. Wurst u. Suppe. Conrad Gräbner, Breitestr. 12.

Jeden Sonnabend **Schlachtefest.** Ferd. Blümel, 5. Vereinsstraße 13.

Morgen Sonnabend **Schlachtefest.** E. Schmidt, Domplatz 5. Räuchern wird angenommen.

Morgen Sonnabend **Schlachtefest.** Herm. Engling, Anhalterstr. 11.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050304042/fragment/page=0002